

Pflegende Angehörige e.V. – Wendelinweg 6 – 92224 Amberg

Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege  
Herrn Andreas Westerfellhaus  
Friedrichstraße 108

10117 Berlin



Pflegende Angehörige e.V.  
Wendelinweg 6  
92224 Amberg  
Tel.: 09621 / 784206

[info@pflegende-angehoerige-ev.de](mailto:info@pflegende-angehoerige-ev.de)

[www.pflegende-angehoerige-ev.de](http://www.pflegende-angehoerige-ev.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht

Unser Zeichen, Unsere Nachricht

Telefon, Name  
09621 / 784206

Datum  
11.02.2020

Betreff: Ihre Bitte um meinen Diskussionsbeitrag  
Bezug: Ihr Anschreiben und Broschüre „**Diskussionspapier zum Entlastungsbudget**“ vom  
Februar 2020

Sehr geehrter Herr Westerfellhaus,

vielen Dank für die Übermittlung Ihres Vorschlags für die Ausgestaltung des Entlastungsbudgets. Offen gesagt bin ich etwas überrascht, dass Sie die Aufgabe übernommen haben. Herr Spahn hatte mir in der Sendung von Maybrit Illner am 24.5.2018 zugesagt, dass er mich (als Vertreterin der Sorgenden und Pflegenden Angehörigen) in diesen Ausgestaltungsprozess einbeziehen wollte.

Prinzipiell ist das aber natürlich kein Problem. Nach Lektüre Ihrer Broschüre komme ich zu den nachfolgenden Feststellungen und ersten Interpretationen.

Über Ihre persönliche Interpretation des GroKo-Auftrags zur Umsetzung des Entlastungsbudgets im Anschreiben habe ich mich sehr gewundert. Dort schreiben Sie von „effizienten Strukturen, die sich am **Bedarf der Menschen mit Pflegebedarf** orientieren“. Dies entspricht aber nicht dem Anliegen der 17 Mitglieder der damaligen GroKo-Verhandlungsgruppe „Gesundheit & Pflege“. Dort wurde die Zielgruppe glasklar und verbindlich für die Umsetzung definiert:

**„Um Angehörige besser zu unterstützen** gehören insbesondere Angebote in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und Nachtpflege, die **besonders pflegende Angehörige entlasten**, zu einer guten pflegerischen Infrastruktur. Wir wollen die o. g. Leistungen, **die besonders pflegende Angehörige entlasten**, zu einem jährlichen Entlastungsbudget zusammenfassen, das flexibel in Anspruch genommen werden kann.

**Damit können wir erheblich zur Entbürokratisierung in der ambulanten Pflege beitragen, die häusliche Versorgung stärken und pflegende Angehörige entlasten.**“

Quelle: GroKo-Vertrag, Abschnitt Pflege Seite 97

So verstehe ich die strategischen sieben Veränderungen Ihres Vorschlags:

1. Die Relation von Pflegegeld zu Sachleistung verbessert sich von ca. **45% auf 50 %**.
2. Der Anspruch auf **Verhinderungspflege** von 1.612 bzw. 2.418 Euro für selbstorganisierte Entlastungsunterstützung **wird gestrichen**.
3. 806 Euro vom ehemaligen **Verhinderungspflegekopf erhöht das Sachleistungsbudget** für formelle Anbieter.
4. Das Budget des **Entlastungsbetrags wird dem Sachleistungsbudget** zugeschlagen.
5. Die Anbieter von Leistungen des **§45a bekommen den kompletten Zugang zum Sachleistungsbudget** (nicht nur 40%).
6. 806 Euro vom ehemaligen **Verhinderungspflegekopf erhöht das Budget** für formelle Anbieter der **teilstationären Versorgung**.
7. Die Versicherten erhalten für die **Kurzzeitpflege** theoretisch ein **zusätzliches Budget** zwischen 6.656 Euro beim Pflegegrad 2 und 22.328 Euro beim Pflegegrad 5.

### **Worüber wir uns einig sein sollten.**

Bevor ich in die Bewertung der einzelnen Eckpunkte Ihres Vorschlags eingehe, möchte ich für uns beide eine gemeinsame, objektive Verständnisbasis schaffen, der Sie aufgrund der Quelle sicherlich zustimmen werden. Das BMG veröffentlicht die Statistiken zur Nutzung des „Leistungsdschungels“.

Danach ist die mit Abstand **am meisten genutzte** Entlastungsform die **Verhinderungspflege**. Hier organisierten sich im Jahresdurchschnitt 2018 fast 210.000 Pflegebedürftige die notwendige Hilfe und Unterstützung in der Nachbarschaft oder Verwandtschaft und haben dafür sehr oft **ausreichende Kapazitäten zur Verfügung**.

Auch auf Grund dieser wichtigen Bedeutung für unsere Entlastung steht im GroKo-Vertrag formuliert: „... **gehören insbesondere Angebote** in der **Kurzzeit- und Verhinderungspflege** sowie in der **Tages- und Nachtpflege**, die besonders pflegende Angehörige entlasten, zu **einer guten pflegerischen Infrastruktur**“.

Lediglich **halb so groß ist** die Anzahl derjenigen, die ihren Angehörigen eine Entlastung ermöglichen (können), indem sie die **Tagespflege** besuchen (102.869).

Mit sehr deutlichem Abstand folgt die dritte Säule der Entlastung, die **Kurzzeitpflege**. Gegenüber Denjenigen, die die Verhinderungspflege in Anspruch nehmen, **sinkt der Anteil auf ein Verhältnis von unter 13 %**. Weniger als 27.000 Pflegebedürftige nutzen im Jahresdurchschnitt die Kurzzeitpflege – anders ausgedrückt: Fast **8 mal mehr** organisieren die Unterstützung **über die Verhinderungspflege**.

Leider wird in dieser Übersicht vom BMG die Anzahl der **Nutzer der Entlastungsleistung** nicht mit ausgewiesen. Die Anzahl dürfte aber ähnlich hoch sein wie bei der Verhinderungspflege. Der nachfolgende Vergleich der Ausgaben zu den möglichen Ansprüchen lässt diesen Schluss zu (37 zu 30 %).

Damit liegen die Ausgaben um über **125 % über denen der Kurzzeitpflege**, obwohl hier ein deutlich höherer Jahresanspruch bis zu 3.224 Euro statt nur 1.500 Euro möglich ist.



Über einen weiteren Punkt besteht sicherlich auch Einigkeit. Wie Sie in Ihrem Anschreiben an mich richtig und intensiv betonen, müssen **zukunftsweisende Verbesserungen** die dramatischen Entwicklungen des Demografischen Wandels berücksichtigen. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass wir **eine starke Reduzierung der Menschen im berufsfähigen Alter** erleben werden. Zukunftsweisende Konzepte müssen daher den **formellen Sektor stark entlasten** und viel mehr auf **Ressourcen im informellen Bereich bauen** und diese fördern. Sonst kollabiert das bundesdeutsche Pflegesystem.

Nach Durchsicht Ihrer Informationen gehe ich davon aus, dass in Ihrem Konzeptvorschlag die Regularien des § 36 SGB XI weiterhin Bestand haben und **Leistungsansprüche**, die nicht in Form von anteiliger Auszahlung als Pflegegeld (auch im Rahmen der Kombinationsleistung) abgerechnet werden, zum **jeweiligen Monatsende verfallen**.

Vor dem Hintergrund dieser faktischen Erkenntnisse ist es mir und meinem SPA-Team (SPA = Sorgende und Pflegende Angehörige) nicht möglich nachzuvollziehen, warum Sie die meisten Empfehlungen in ihrem Vorschlag veröffentlicht haben.

Nun meine Anmerkungen zu Ihren Empfehlungen im Einzelnen, beginnend mit dem Pflegebudget:

## A. Auflösung der Verhinderungspflege

Diese Entlastungsform wird von den Pflegebedürftigen vermutlich auch deshalb am häufigsten genutzt, weil ihnen **gar keine andere Alternative zur Verfügung** steht. Die Gründe hierfür sind u.a.:

- a) Art der Erkrankung lässt keine externe Betreuung zu
- b) Schwere der Erkrankung lässt keine externe Betreuung zu
- c) Insbesondere bei psychischen und kognitiven Problemen ist oftmals eine Betreuung durch „fremde Personen“ nicht möglich (u.a. bei vielen der über 1,7 Mio. demenziell Erkrankten)
- d) Es sind keine (geeigneten) Anbieter vor Ort verfügbar
- e) Anbieter haben keine Kapazitäten

Neben demenziell erkrankten Personen trifft diese extreme Abhängigkeit (zwingend notwendigen Unterstützung aus dem privaten Umfeld der Familie) **insbesondere auf die Eltern von pflegebedürftigen Kindern** zu.

Ich frage mich, ob Ihnen tatsächlich bewusst ist, dass Sie diesen vielen Familien (über 1,7 Mio. ausschließlichen Pflegegeldempfängern) die bisher **mögliche Finanzierung selbstorganisierter Hilfen um bis zu über 83 % kürzen?**

Von den bisher **flexibel jährlich nutzbaren maximalen 2.418 Euro** bleiben ihnen dank Ihres Vorschlages **nur noch monatlich 33,71 Euro** übrig.

**Entgegen der von der GroKo angestrebten Zielsetzung**, mit dem Entlastungsbudget eine flexible Nutzung der Budgets zu ermöglichen, **schaffen Sie** mit Ihrem **monatlich eingeschränkten klitzekleinen Restbetrag** leider nur eine **weitere Restriktion und Hürde** im Leistungsdschungel.

Pflegebedürftige mit schwersten Beeinträchtigung der Selbstständigkeit und mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung können dann ihren pflegenden Angehörigen mit knapp über 30 Euro nur noch **2 bis 3 Stunden Entlastung im Monat** über das ehemalige VHP-Budget ermöglichen, wenn sie denn überhaupt **Hilfen unterhalb des Pflegehelfer-Mindestlohns** finden sollten.

Vermutlich argumentieren Sie, dass die anderen, von Ihnen zu jeweils 50% aufgespaltenen VHP-Anteile ja nicht verloren gehen. Fakt bleibt jedoch, dass für über 60 % der Familien in häuslicher Pflege (1,7 Mio. von 2,9 Mio.), die keine Kurzzeit- und/oder Tagespflege in Anspruch nehmen wollen oder können es exakt zutrifft, dass die Ansprüche gekürzt werden.

Nimmt man diesen Prozentwert als Basis, würde **Ihr Vorschlag** dem Pflegesystem jährlich **Einsparungen** von Leistungsansprüchen in Höhe von **über 1,3 Mrd. Euro „erwirtschaften“**.

Positiv anmerken könnte ich, dass Diejenigen, die eigentlich **keine Verhinderungspflege in Anspruch nehmen** würden und bei denen damit der Leistungsanspruch komplett wegfallen würde, mit Ihrem System doch noch bis zu **404,50 Euro als „Geschenk“** pro Jahr als Erhöhung des überwiesenen Pflegegeldes bekommen. Hier müssen wir uns aber fragen, ob dies im Sinne des Deutschen Bundestags mit seiner Aufforderung vom 17. Dezember und den Forderungen aus dem GroKo-Vertrag vereinbar ist. Insbesondere dann, wenn **dieser Effekt ausschließlich** durch die Mechanik einer **Benachteiligung derer** erfolgt, die **die Entlastungsleistung durch das private Umfeld nutzen** wollen/müssen.

## **B Kürzung der Ansprüche aus dem Entlastungsbetrag**

Das jetzige Entlastungsbudget schlagen Sie komplett dem Sachleistungsbudget zu. Es kann dann von allen Dienstleistern zur direkten Abrechnung genutzt werden. Dies **ist weder für die beiden großen Gruppen** der Ambulanten Betreuungs- und Pflegedienste (bisheriger exklusiver Zugriff auf das Sachleistungsbudget) noch für die über **den § 45a anerkannten Dienstleister** eine **wirkliche Neuerung** sondern praktischer Alltag.

**Gravierende Veränderung** bringt Ihr Vorschlag lediglich für diejenigen Familien, die z.B. die Kurzzeit- oder Tagespflege als Entlastungsform gewählt haben. **Ihnen kürzen Sie** den Anspruch von 1.500 Euro **um 50%** auf dann maximal nur noch 750 Euro, wenn sie nur das Pflegegeld beziehen.

Durch die Mechanik des § 37 SGB XI wird aus dem 1.500 Euro Sachleistungsbetrag dann nämlich nur noch 750 Euro Pflegegeld. Da dies bei der großen Mehrheit der Pflegebedürftigen in häuslicher Versorgung zutrifft (siehe Beispiel und Kalkulation VHP oben), kassieren Sie mit Ihrem Vorschlag einen weiteren großen Betrag für die Pflegeversicherung ein. **Heutige gesetzliche Ansprüche** in Höhe von **über 1,4 Mrd. Euro** (4,5 Mrd.€ Stand 2018 \* 50% \* 60%) werden sich dann für **diese betroffenen Familien in Luft auflösen**.

Benachteiligt sind hier wieder diejenigen Familien, die versuchen über die Instrumente der Entlastungsleistungen eine **angespannte Belastungssituation auszugleichen**. Sie müssen die **gekürzten 750 Euro** zusätzlich von ihrer Rente und oder dem Pflegegeld zur Bezahlung der Eigenanteile aufbringen und haben dieses Geld **nicht mehr zur Finanzierung der häuslichen Pflege** zur Verfügung.

Auch hier könnte ich positiv anmerken, dass Diejenigen, die eigentlich den Entlastungsbetrag **nicht in Anspruch nehmen** würden und bei denen damit der Leistungsanspruch komplett wegfallen würde, mit Ihrem System doch noch bis zu **750 Euro als „Geschenk“** pro Jahr als Erhöhung des überwiesenen Pflegegeldes bekommen. Aber auch hier müssen wir uns dann fragen, ob dies im Sinne des Deutschen Bundestags mit Ihrer Aufforderung vom 17. Dezember und den Forderungen aus dem GroKo-Vertrag vereinbar ist. Insbesondere dann, wenn **dieser Effekt ausschließlich** durch die Mechanik einer **Benachteiligung derer** erfolgt, die **die Entlastungsleistungen tatsächlich nutzen** wollen/müssen.

Die selbe Situation und Logik ergibt sich übrigens auch bei Ihrem Beispiel bei der Familie Müller mit den 40 Euro für die Pflegehilfsmittel. Der aktuelle 40 Euro Anspruch halbiert sich bei allen nur Pflegegeld-Empfängern. Die von der Pflegekasse bei diesen Betroffenen eingesparten 20 Euro müssen von ihnen dann selbst privat finanziert werden.

Im Gegenzug bekommen diejenigen, die diese Hilfsmittel nicht benötigen und beantragt haben als Geschenk monatlich 20 Euro, die sich jährlich auf 240 Euro summieren.

Womit begründen sie diese Idee? Verstößt eine solche Regelung nicht gegen den § 29 Absatz 1 SGB XI, der die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit von Leistungen einfordert?

Sollte ich dies falsch verstanden haben, bitte ich um Aufklärung. Sollte diese Leistung über das Pflegebudget erfolgen, ergäbe sich ja vermutlich kein wirklicher Bürokratieabbau, oder?

### **C Anbieter von Leistungen des §45a bekommen den kompletten Zugang zum Sachleistungsbudget**

Mit dieser Maßnahme erhöhen Sie die Möglichkeit, dass nicht nur der heutige Umwandlungsanspruch von 40 % von den Familien genutzt werden kann, **sondern 100 % möglich** ist.

Im aktuellen Barmer Pflegereport wird festgestellt: „der **Umwandlungsanspruch** nach § 45a SGB XI **wird bisher praktisch nicht genutzt**“. Lediglich 0,3 % des Anspruchsvolumen wird von den Familien genutzt.

Es ist also **definitiv nicht der Bedarf vorhanden**, das Sachleistungsbudget hier komplett zu öffnen. Nicht einmal die 40 % werden in Anspruch genommen. Damit wiederum ist dann aber **kein vernünftiges Argument** vorhanden, warum der Entlastungsbetrag in das Pflegebudget überführt werden sollte - **zumal die Nachteile** für mehr als die Hälfte der **Familien gravierend sein würden**.

Einzig **enorme Einsparungspotentiale** könnten diesen Schritt rechtfertigen.

### **Kommen wir zum eigentlichen Entlastungsbudget.**

Wie wir ja gemeinsam anhand der BMG-Daten gesehen haben, wird **nur ein Bruchteil der vorhanden Leistungsansprüche** für die teilstationäre Entlastung tatsächlich abgerufen (**2%** für Tagespflege und **16%** für Kurzzeitpflege).

Es ist von daher **vollkommen überflüssig** und hat keinerlei Effekte für uns Pflegende Angehörige, die zweiten 50 % des **Verhinderungspflegebudget zur Aufstockung** dieser beiden Leistungsarten zu verwenden. Geld ist mit Ihrer Idee doch im Überfluss für diese beiden Töpfe vorhanden, kann nur oft nicht genutzt werden, weil in der Regel keine ausreichenden Kapazitäten vorhanden sind oder die Angebote nicht zur Pflegesituation passen.

Der Nutzen Ihrer Idee wird lediglich sein, dass durch das Transferieren dieser Ansprüche wiederum eine **enormer Einsparung zu Lasten der Familien** erfolgen würde.

Ohne erkennbare Not nehmen Sie uns Familien zum Stand 2018 **Mittel der Verhinderungspflege im Umfang von 650.000.000 € weg**, um damit z.B. über 90 % der in diesem Jahr erfolgten Ausgaben der **Kurzzeitpflege zu subventionieren**. Ein solcher Vorgang wäre einmalig in der Geschichte der sozialen Pflegeversicherung. Wer soll diesem Schachzug Applaus schenken? Ich habe noch gut Ihre **Selbstbekenntnis als unser Advokat** im Ohr, die Sie im letzten Jahr als Pflegebevollmächtigter der Bundesregierung anlässlich einer Ihrer Veranstaltungen in Berlin, die ich besuchen durfte, aussprachen. Sollen wir daran noch weiter glauben?

### **Dramatische Aufstockung der Kurzzeitpflegeansprüche**

Mit Ihrem Konzept steigern Sie die Ansprüche auf Übernahme der pflegebedingten Kosten der Kurzzeitpflege um **über 500 % beim Pflegegrad 2** bis hin zu **über 1.500 % beim Pflegegrad 5** (hier von 1.612 Euro jährlich auf 26.358 Euro)

Mit dem selben Konzept **reduzieren Sie aber die Leistungen** zur Bezahlung der Eigenanteile von 1.500 Euro **um 50 % auf 750 Euro**. Wie passt das zusammen?

Wie von allen Parteien, nicht nur der Opposition, am 17. Dezember eindrucksvoll formuliert, **fehlt es an verfügbaren Kurzzeitplätzen**.

Dies liegt nach Meinung aller Experten an den strukturellen Rahmenbedingungen (mit 1a Priorität fehlendem Personal) und den Möglichkeiten der auskömmlichen Refinanzierung für die Anbieter durch die Kassen.

Eine **künstliche Steigerung der Nachfrage** ohne die Vorbedingung eines massiven Ausbaus der Kapazitäten **wird keinen Effekt haben können**. Die nicht zu befriedigende gesteigerte Nachfrage wird auf Seiten der Pflegebedürftigen, uns Angehörigen und den Anbietern nur Frust erzeugen.

Die karrierebewusste Tochter Eva aus Ihrem Beispiel wird vermutlich der Bitte ihres Chefs nicht nachkommen können, weil **sie kurzfristig keinen Kurzzeitplatz finden** wird. Ich buche die Kurzzeitpflege für meinen Mann in der Regel mit viel Glück **mit fast einem Jahr Vorausplanung** – ansonsten würde ich verbindlich keine Erholungspausen realisiert bekommen.

Bei der **Bemessung des pflegebedingten Zuschusses** stellt sich mir dann auch noch die Frage, in welchem Luxusressort diese Aufenthalte stattfinden würden. Beim Pflegegrad 4 stünden mit Ihrem Modell täglich 260 Euro für die Pflege zur Verfügung – beim Pflegegrad 5 sogar über **313 Euro pro Tag bei 84 Tagen Daueraufenthalt** in der Kurzzeitpflege. Bei 40 Euro Stundenlohn würden sich die Pflegekräfte ja im 8 Stunden Dauereinsatz um meinem Mann kümmern ;-)

Aber ernsthaft. Wer sich seines angehörigen pflegebedürftigen Familienmitglieds ernsthaft ein **viertel Jahr lang mit der Kurzzeitpflege** „entledigen“ möchte, hat praktisch wohl noch nie die für diese Menschen belastende Situation der teilstationären Versorgung in der Realität erlebt. Für diese Menschen ist es ein **starkes emotionales Entgegenkommen**, wenn sie für eine kurze

begrenzte Zeit ihre häusliche Umgebung verlassen, um uns Pflegenden Angehörigen eine Entlastung zum Kraft tanken zu ermöglichen. (Die gesundheitlichen Rückschritte nach 3 Wochen brauchen zu Hause wieder lange im Aufbau.) Daher auch der Name. Als Dauerlösung sollte dann besser die vollstationäre Unterbringung erwogen werden.

## Fazit

Mein Fazit auf den von Ihnen erbetenen Diskussionsbeitrag fällt leider sehr ernüchternd aus.

Bei Ihrem Entlastungsbudget wird lediglich die **Kurzzeitpflege finanziell absolut überdimensioniert** aufgestockt. Eine bürokratische Erleichterung, wie sie von der GroKo im Koalitionsvertrag gefordert wurde, wird nicht umgesetzt. Sie ist auf jeden Fall mit den vorliegenden Informationen nicht erkennbar.

Die von Ihnen geplanten Neuerungen beim **flexiblen Pflegebudget widersprechen den Forderungen aus dem GroKo-Vertrag** komplett. Dort ist nicht die Rede davon, die VHP und den Entlastungsbetrag zur Aufstockung der Sachleistung zu verwenden.

Ganz deutlich: Die GroKo wünscht eine **Verbesserung auch für die Verhinderungspflege**, weil sie **„zu einer guten pflegerischen Infrastruktur“** einfach zwingend dazu gehört.

Für einige wenige Pflegebedürftige, die die bisherigen Entlastungsleistungen nicht oder nur im sehr geringen Umfang nutzen, kann Ihr Vorschlag **finanzielle Vorteile durch ein höheres Pflegegeld** haben (mittels Leistungen, die ansonsten **durch Nichtnutzung** verfallen würden).

Mit Sicherheit **profitieren** würden die Wenigen der häuslich versorgten Menschen, die zu **100 % Sachleistung** in Anspruch nehmen. Hier würden die Zuführungen der Verhinderungspflegegelder und des Entlastungsbetrages sowie der 40 Euro für Pflegehilfsmittel voll wirksam werden. Eingeschränkt, je nach Nutzungsanteil der Sachleistung, profitieren auch manche Empfänger der Kombinationsleistung.

Aus meiner Sicht **überwiegen die Nachteile für viele Pflegebedürftige und ihre Familien**.

Auch wenn Sie es vielleicht nicht bewusst beabsichtigen, so bewirken Ihre Vorschläge bezüglich der Verhinderungspflege und dem Entlastungsbetrag als Maßnahme eine nicht zu akzeptierende Kostenersparnis zu Lasten der Versicherten.

Diese Punkte werden im Bewusstsein der auch von Ihnen in Ihrem Anschreiben formulierten starken Herausforderungen nicht förderlich sein.

Es ist eher zu befürchten, dass ein **Pflegexitz bei Sorgenden und Pflegenden Angehörigen zunimmt** – was in Anbetracht der Demografischen Entwicklung für unser Land fatal wäre.

Da Sie Ihre Gedanken sicherlich auch nicht im Stillen Kämmerlein erdacht haben, verstehen Sie sicherlich, dass ich ähnlich vorgehe. Ich habe meine Gedanken in den letzten Tagen durch die



Hilfe und den Austausch mit vielen sehr engagierten Sorgenden und Pflegenden Angehörigen entwickeln dürfen.

Diese haben Ihre Vorschläge aus der **individuellen Perspektive der direkt Betroffenen** bewertet. Insofern konnten die Stärken und Schwachpunkte Ihrer Idee auf einer breiten Basis analysiert werden. (Siehe Anhang „Beitrag ein Pflegenden Angehörigen“)

Die fundierten Einschätzungen von Müttern und Vätern pflegebedürftiger kleiner und großer Kinder, von Lebens- und Ehepartnern, von Töchtern und Söhnen, von Schwiegertöchtern und Schwiegersöhnen, von Opas und Omis, von Kurzzeitpflege-, Tagespflege-, Verhinderungspflege-, Sachleistungs-, Entlastungsbetrag-, Kombinations- und reinen Pflegegeld-Leistungsbeziehern hilft Ihnen sicherlich bei Ihrer Diskussion und dem von Ihnen angestoßenen Prozess beim Finden einer zukunftsweisenden Lösung.

Da Sie Ihre aufwendig gestaltete Broschüre sicherlich nicht nur an mich sondern an einen großen Kreis versandt haben, verstehen Sie sicherlich auch, dass ich Ihre und meine Gedanken zum Thema Entlastungsbudget mit den Mitgliedern meines Vereins und evtl. den 8.900 meiner Facebook-Gruppe der Pflegenden Angehörigen teile.

Meiner Antwort lege ich Ihnen noch die erste Broschüre der SPA-Initiative bei. Sie zeigt Ihnen auf, welche konkreten Maßnahmen vermutlich viele der über 10 Mio. Sorgenden und Pflegenden Angehörigen und 5 Mio. Pflegebedürftigen als Lösung für die zukünftigen Herausforderungen der Pflege in Deutschland sehen.

Hinweis: Am 13.02.20 endet die Zeichnungsfrist für eine von uns initiierte Petition, die unsere ersten Vorstellungen zur Ausgestaltung des zukünftigen Entlastungsbudgets aufzeigt. Ich lege Ihnen den Text hierfür auch diesem Schreiben bei. Mit über 4.100 Unterzeichnern (darunter 57 % selbst Betroffene) unterstützen fast doppelt so viele Betroffene diesen Wunsch als bei unserer letzten Petition an das BMG.

Ich bedauere von ganzem Herzen, dass ich nicht positiver auf Ihren Vorschlag reagieren kann.

Mit freundlichen Grüßen

Kornelia Schmid  
*Vorstandsvorsitzende*  
*Pflegende Angehörige e.V.*

Anhang:

- Beitrag einer Pflegenden Angehörigen
- SPA-Broschüre
- Petition „Schluss mit dem Gießkannenprinzip - Für ein GERECHTES Entlastungsbudget!“